



**Reit- und Fahrverein
Wolfenbüttel Stöckheim zu Halchter e.V.**

Pommersche Str. 3a; 30304 Wolfenbüttel

05331/69235

Gebührenordnung ab 01. Januar 2026

Mitgliedsgebühren:

| Beitragsklassen | Personenkreise | Jahresbeiträge (fällig bis 01.03. d. lfd. Jahres) | Aufnahmegebühren (fällig bei Eintritt) |
|-----------------|---|---|--|
| A1 | Aktive, auf der Anlage reitende volljährige (ab 18 Jahre) Mitglieder | 80,00 Euro | 80,00 Euro |
| A2 | Aktive, auf der Anlage reitende minderjährigen Mitglieder (die im lfd. Jahr max. 18 Jahre alt werden) | 50,00 Euro | 50,00 Euro |
| Passive | Fördernde Mitglieder jeden Alters | 48,00 Euro | Passive Mitglieder zahlen vorerst keine Aufnahmegebühr (erst bei einem Wechsel von passiv auf aktiv) |

| Besonderheiten | Für neue Mitglieder | Bei Wechsel von „passiv“ auf „aktiv“ | Bei Wechsel von „aktiv“ auf „passiv“ |
|--|--|--|---|
| Eintritt/ Wechsel bis 30.06. d. lfd. Jahres | 1/1 Jahresbeitrag gemäß Beitragsklassen | Fördernder Beitrag + Nachzahlung der 1/1 Differenz zum Aktivbeitrag | Generell voller Beitrag für das lfd. Jahr |
| Eintritt/ Wechsel ab 01.07. d. lfd. Jahres | ½ Jahresbeitrag gem. Beitragsklassen | ½ Differenz zum Aktivbeitrag | Generell voller Beitrag für das lfd. Jahr |

Anlagengebühren:

| Anlagengebühren: | |
|--|--------------------------------|
| Jedes auf der Anlage angemeldete Pferd | 50 Euro / Monat |
| Das zweite Pferd des Anmelders | 15 Euro / Monat |
| Für jedes weitere Pferd des Anmelders | 10 Euro / Monat |
| Vereinsmitglieder mit nicht auf der Anlagen gemeldeten Pferden | 5,00 Euro je Nutzung und Pferd |
| Aktiv gemeldete Vereinsmitglieder ohne eigenes Pferd (Bereiter, Reitbeteiligungen) | monatlich 50 Euro |

Die Nutzung der Reitanlage ist nur aktiv gemeldeten Vereinsmitgliedern mit auf der Anlage angemeldeten Pferden gestattet.

Aktiv gemeldete minderjährige Familienmitglieder mit einem von der Familie auf der Anlage angemeldeten Pferd sind von der Anlagengebühr befreit.

Vereins- und ortsfremden Reitern mit nicht auf der Anlage angemeldeten Pferden ist gegen Zahlung von 10 Euro je Nutzung und Pferd die Nutzung der Anlage bis auf Widerruf gestattet.

Die Einzelgebühr ist als Bringschuld unmittelbar nach Nutzung entweder bei dem Reitlehrer oder durch Einwurf in den am Halleneingang befindlichen Briefkasten zu entrichten. Zu widerhandlungen führen zum Nutzungsverbot.

Die Anlagengebühr ist monatlich bis zum 15. für den aktuellen Monat zu entrichten. Hierfür steht die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung. Andere, vom monatlichen Turnus abweichenden Zahlungsmodalitäten, sind nur im Ausnahmefall möglich und müssen beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Diese Zahlungen sollen im Voraus, spätestens aber bis zur Mitte des gewünschten Zeitraums erfolgen.

Wird die Anlage nicht genutzt (z.B. Urlaub, krankes Pferd, Weide), können Pferd und Reiter ab dem Folgemonat von der Anlagengebühr ausgenommen werden. Die **Abmeldungen** müssen dem Vorstand **schriftlich** mitgeteilt (**Änderungsformular**) werden und können nur **für volle Monate** berücksichtigt werden.

Unterrichtsgebühren:

| | Für das Reiten auf Schulpferden Inkl. d. Teilnahme am Unterricht | Longenunterricht Ca. 30 Minuten; vier Teilnehmer/ Stunde | Für die Teilnahme auf Privatpferden, die auf der Anlage gemeldet sind | Reitbeteiligungen |
|--------------------|--|--|--|--------------------------|
| Mitglieder gem. A1 | 90,00 Euro pro Monat | 90,00 Euro pro Monat | 5,00 Euro pro Std. | 180 Euro pro Monat |
| Mitglieder gem. A2 | 80,00 Euro pro Monat | 90,00 Euro pro Monat | 5,00 Euro pro Std. | 160 Euro pro Monat |

Arbeitsdienste (AD):

| Beitragsklassen | Personenkreise | Arbeitsdienste |
|-----------------|--|--------------------|
| A1 | Aktive, auf der Anlage reitenden volljährige (ab 18 Jahre) Mitglieder | 2 x 6 á 15,00 Euro |
| A2 | Aktive, auf der Anlage reitenden minderjährigen Mitglieder (die im lfd. Jahr max. 18 Jahre alt werden) | 2 x 6 á 8,00 Euro |
| Passiv | Fördernde Mitglieder jeden Alters | freigestellt |

Alle aktiven Mitglieder haben ab dem Jahr, in dem sie **14** Jahre alt werden, **halbjährig sechs Arbeitsdienste** zu leisten. Für Veranstaltungen, die die Mitgliederversammlung beschließt, sind **drei AD zusätzlich** zu leisten. Ein AD entspricht einer Zeitstunde oder einer fest definierten Aufgabe, die vorher mit dem Vorstand abgesprochen wurde. Arbeitsdienste hängen von Zeit zu Zeit in der Halle aus oder können ggf. beim Vorstand erfragt oder vorgeschlagen werden. Nicht geleistete AD sind finanziell abzugelten. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 30.6. und 31.12.. Vorstands-, Beirats- und Ehrenmitglieder sowie passive Mitglieder sind von AD freigestellt.

| Besonderheiten | Für neue Mitglieder | Bei Wechsel von „passiv“ auf „aktiv“ | Bei Wechsel von „aktiv“ auf „passiv“ |
|-------------------|--|--|--|
| Eintritt/ Wechsel | Ein Arbeitsdienst pro angefangenen Monat | Ein Arbeitsdienst pro angefangenen Monat | Ein Arbeitsdienst pro angefangenen Monat |

Sonstiges:

Kündigungen sind gem. § 7 Abs. 2 der Satzung nur zum 31.12. des lfd. Jahres möglich und haben schriftlich zu erfolgen. Bis zum Jahresende sind alle Verpflichtungen (Jahresbeiträge und Arbeitsdienste) zu erbringen.

Mit einer zusätzlichen/ gleichzeitigen Passivmeldung kann die Zahl der zu leistenden Arbeitsdienste entsprechend begrenzt werden.

Abmeldungen vom Schulpferdeunterricht sind mit vier wöchiger Kündigungsfrist möglich.

Mahngebühren können nach Überschreiten der Fälligkeiten für Beiträge und Umlagen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung erhoben werden. Die 1. Mahnung ergeht kostenfrei; für die 2. Mahnung werden 5,00 Euro Mahngebühr erhoben. Danach folgen das gerichtliche Mahnverfahren und der Vereinsausschluss. Die Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren trägt der Säumige.

Ermäßigungen: Gemäß § 8 Abs.4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, Mitgliedern Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Voraussetzung ist, dass beim Vorstand ein schriftlicher Antrag mit Begründung gestellt wird.